Az.: 10-632-62-G

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau

vom 16.12.2011

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende

Satzung:

§ 1
Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (BGS-EWS) vom 25.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

   "(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis	5 cbm/h	72,00 €/Jahr
bis	10 cbm/h	144,00 €/Jahr
bis	20 cbm/h	288,00 €/Jahr
über	20 cbm/h	576,00 €/Jahr."

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   "Die Gebühr beträgt 2,53 € pro Kubikmeter Abwasser; bei Grundstücken, von denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 2,08 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Gundelfingen a.d.Donau, 16.12.2011
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Kukla
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 16.12.2011 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19.12.2011 angeheftet und am 03.01.2012 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 04.01.2012
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Kukla
1. Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GUNDELFINGEN A.D. DONAU • BAYERN •